

Wels-Greifer am Brombachsee: Polizei tötet Tier nach Badeunfällen!

Im Brombachsee wurde ein gefährlicher Wels getötet, nachdem er mehrere Badende angegriffen hatte. Staatsanwaltschaft ermittelt.



Brombachsee, Deutschland - Ein tragischer Vorfall am Brombachsee beschäftigt derzeit die Gemüter: Ein rund zwei Meter langer und 90 Kilogramm schwerer Wels hat am 20. Juni in Bayern mehrere Badende angegriffen und verletzt. Die Polizei sah sich gezwungen, gemeinsam mit dem örtlichen Anglerverein und der Wasserwacht, den Fisch zu töten, da eine unmittelbare Gefahr für die Badegäste bestand. Ein Polizist gab mehrere Schüsse auf das Tier ab, welches schließlich von Anglern ans Ufer gezogen und erlegt wurde. Es wird vermutet, dass der Wels seine Brut vor den Badenden verteidigen wollte, was das Verhalten des Fisches erklärt.

Jetzt wird jedoch die Vorgehensweise hinterfragt. Laut **LTO** sind

die Staatsanwaltschaft Ansbach und das bayerische Landeskriminalamt bereits Ermittlungen bezüglich eines möglichen Verstoßes gegen das Tierschutzstrafrecht eingeleitet worden. Rechtsanwalt Andreas Ackenheil äußerte Bedenken über die Notwendigkeit des Einsatzes von Schusswaffen durch die Polizei. Er betont, dass weniger gewaltsame Alternativen, wie etwa eine Absperrung des Badebereichs oder das Betäuben des Fisches, in Betracht gezogen werden sollten.

Tierschutzgesetz und menschliche Verantwortung

Wie das **Land Oberösterreich** erläutert, schützt das Tierschutzgesetz seit dem 1. Januar 2005 das Leben und Wohlbefinden aller Tiere. Dieses Gesetz legt klare Rahmenbedingungen fest, die sicherstellen sollen, dass die Verantwortung des Menschen gegenüber Tieren als Mitgeschöpfen gewahrt bleibt. Besonders wichtig ist, dass das Zufügen von vermeidbaren Schmerzen ohne einen vernünftigen Grund untersagt ist. Daher wird nun auch der spezifische Fall des Welses genauestens geprüft, um festzustellen, ob bei dessen Tötung tatsächlich ein vernünftiger Grund vorlag.

Der Tierschutzbund weist darauf hin, dass das Gesetz strengere Vorgaben für Wirbeltiere enthält, die in § 90 a des Bürgerlichen Gesetzbuches als fühlende Geschöpfe definiert sind. Der direkte Einsatz von Gewalt zur Abwehr von Tieren ist lediglich dann zulässig, wenn eine objektiv wahrnehmbare Gefahr vorliegt. Die laufenden Ermittlungen sollen klären, ob dies im Fall des Welses gegeben war.

Öffentliche Diskussion über Tierschutz

Dieser Vorfall hat nicht nur in Bayern für Gesprächsstoff gesorgt, sondern auch die Diskussion über den Tier- und Naturschutz in Österreich erneut entfacht. Zahlreiche Stimmen aus der Tierschutz-Community fordern Transparenz und eine

umfassende Überprüfung der Gesetze zum Schutz der Tiere. In den letzten Jahren wurde immer wieder auf Mängel im Tierschutzgesetz hingewiesen, das oftmals als unklar und lückenhaft empfunden wird, was zu unterschiedlichen Auslegungen führt.

Ein Umdenken in der Gesellschaft ist dringend notwendig, um nicht nur die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu verbessern, sondern auch um das Bewusstsein für die Rechte der Tiere zu schärfen. Der Vorfall am Brombachsee sollte uns daran erinnern, dass wir eine Verantwortung gegenüber allen Lebewesen tragen und in schwierigen Situationen alternative Lösungen finden müssen, die den Tierschutz respektieren.

Details	
Ort	Brombachsee, Deutschland
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• www.lto.de• www.land-oberoesterreich.gv.at• www.tierschutzbund.de

Besuchen Sie uns auf: aktuelle-nachrichten.at